

Bücherschau

Autor(en): **H. / R.G.**

Objektyp: **BookReview**

Zeitschrift: **Frauenbestrebungen**

Band (Jahr): - **(1919)**

Heft 11

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

auch mit Vergabungen und Schenkungen bedacht werden. Beiträge können direkt der Kassierin, Frau Hegetschweiler-Zschokke in Ottenbach, angemeldet und auf Postcheck-Konto VIII/6664 einbezahlt werden.

Aus Deutschland.

Der deutsche Reichsverband für Frauenstimmrecht hat vom 4.—6. Oktober in Erfurt seine zweite Hauptversammlung abgehalten. Zur Verhandlung stand die Frage, ob, nach Erreichung seines Hauptzieles, der Reichsverband sich auflösen, umorganisieren oder unter anderem Namen weiterbestehen sollte. Es fanden eingehende Verhandlungen statt, in denen die verschiedenen Ansichten zu Worte kamen. Der Vorstand beantragte durch seine Vorsitzende Frau Marie Stritt-Dresden, die Auflösung. Dahingegen waren einige Landesvereine für Umwandlung in einen „Verband für volle Gleichberechtigung der Frau.“ Die Mehrheit der Versammlung sprach sich jedoch, in Anbetracht dessen, dass diese Aufgaben jetzt von der gesamten im Bund deutscher Frauenvereine organisierten Frauenbewegung in die Hand genommen werden, für Auflösung aus, die dann auch nach gründlicher Erörterung einstimmig beschlossen wurde.

Die noch bestehenden Ortsgruppen des Reichsverbandes werden von diesem Beschluss nicht betroffen, sondern über ihr Weiterbestehen oder ihre Auflösung selbst zu bestimmen haben. Es ist anzunehmen, dass sie namentlich in kleinen Orten, wo die Vertretung allgemeiner Fraueninteressen vorwiegend bei ihnen ruht, bestehen bleiben werden.

Bücherschau.

Die Nervosität bei den Juden.

Das Problem der Juden reiht sich organisch in das grosse Problem der Sozialisierung der Gesellschaft ein.

Es gilt endlich, dem Gift des Antisemitismus entgegenzuwirken, es gilt aufzuräumen mit jahrhundertelangen Ungerechtigkeiten und Vorurteilen. Wir müssen unserem Gefühl und Verstand mit heilsamer Aufklärung zu Hilfe kommen da, wo die Ueberlieferung zu stark ist, als dass die Seele allein dagegen aufkäme.

In diesem Sinne empfehle ich die Lektüre der kurzen Schrift von Dr. med. Rafael-Becker, Assistenzarzt in Königfelden bei Brugg: „Die Nervosität bei den Juden“.

Sachlich, ruhig, mit Hilfe von ärztlicher Erfahrung, Statistik und innerstem Erleben trägt Dr. Becker zur Aufklärung bei. Die Tatsache, dass seelische Erkrankungen häufiger auftreten bei den Juden als bei den Nichtjuden, hat genügt, um die jüdische Rasse als inferior zu proklamieren. Früher war der Sündenbock der jüdische Gott. Becker berührt alle psychischen Hauptmomente in der Leidensgeschichte dieses Volkes, die eigentlich erst mit der Anpassung des modernen Juden, durch seine anormale rechtliche und soziale Lage akut wird und oft zu geistiger Zerrüttung führen muss. Wir werden an Hand der neuesten wissenschaftlichen Forschung weitergeführt in die Probleme und Konflikte der Juden, die am Schluss durch ein typisches Beispiel klar und eindrucksvoll vor uns stehen. Möchten wir sie nie mehr vergessen und unseren Teil an der Schuld auch hier auf uns nehmen M. Wyss-Vögtlin.

Was muss man vom Völkerbunde wissen?

Dr. Franz Heinemann. In Fragen und Antworten gemeinverständlich beleuchtet. Verlag von W. Trösch, Olten.

Zu einer Zeit, da so viel vom Völkerbund gesprochen wird und die Schweiz sich in nächster Zukunft über ihren Beitritt dazu aussprechen soll, ist es ungemein wichtig, eine kleine Schrift in die Hand zu bekommen, die in einfacher, leicht verständlicher Weise über den Völkerbund, sein Woher und Wohin orientiert. Diese Aufgabe erfüllt die vorliegende Bröschüre in trefflicher Weise, und sie sei deshalb jedermann zum Studium bestens empfohlen. H.

Die Zukunft des Religionsunterrichtes.

W. Franke. (Verlag Teubner, Berlin.) Ueber kurz oder lang wird auch für uns die Frage aktuell werden, ob der Religionsunterricht in der Schule beibehalten werden soll. Wer in dieser Frage, die mit dem Problem der Trennung von Kirche und Staat eng zusammenhängt, klare Stellungnahme finden möchte, findet in diesem Schriftchen weitgehende Orientierung. R. G.

Wozu noch Religionsunterricht?

G. Jähne. (Verlag Teubner, Berlin.) Der Verfasser beantwortet diese aktuelle Frage mit einer Reihe vortrefflicher Unterrichtsbeispiele, passend für die Oberstufe der Volksschule und für Mittelschulen. Solcher Religionsunterricht braucht nicht nach seiner Berechtigung zu fragen. Das Schriftchen ist Müttern und Lehrern warm zu empfehlen. R. G.



E. Kofmehl-Steiger, Zürich

z. „Rheingold“, Bahnhofstrasse 61
Eig. Fabrikation feiner Juwelen.
Klein- und Gross-Silberwaren.
Gold. Medaille Schweiz. L.-A. Bern 1914.
Uhren aller bessern Marken.

Literatur über Frauenstimmrecht:

Im Sekretariat der Zürcher Frauenzentrale, Talstrasse 18, Zürich I, sind folgende Schriften zu kaufen:

David, „Frauenbewegung und Frauenstimmrecht“, zu Fr. 2.—.

Flühmann, „Frauenstimmrecht“ (geschichtliche Entwicklung), zu Fr. 1.—.

Graf, „Die Frau und das öffentliche Leben“, 40 Rp.

„Jahrbuch der Schweizerfrauen“, Band I (1915) Fr. 3.—. Band II und III (1916, 1917) Fr. 3.50, Band IV (1918) Fr. 5.50. (Band I und II zusammen 4.—.)

Rothen, „Frauenstimmrecht“, 20 Rp.

Sträuli, „Ueber Frauenstimmrecht“, 20 Rp.



Inserieren in den „Frauenbestrebungen“ bringt Erfolg.

TÖCHTERPENSIONAT DEDIE-JUILLERAT

La Combe, Rolle, Genfersee.

Gründliche Erlernung der französischen Sprache. Familienleben. Landaufenthalt. Reichliche und gesunde Nahrung. Prospekte und Referenzen zur Verfügung.

GROSSE VORTEILE

BIETET

HOFER'S FAHRPLAN-ABONNEMENT

FÜR 1920 KOSTET DAS ABONNEMENT Fr. 2.—